

Anpassung der P-Konto Freibeträge ab 01.Juli 2021

Die Grundfreibeträge für das P-Konto steigen gemäß § 850c ZPO ab dem 01.Juli 2021

Bei Alleinstehenden / keine zu berücksichtigende unterhaltsberechtigte Person

1.252,64 (bisher 1.178,59€)

Bei einer unterhaltsberechtigten Person

471,44€ (bisher 443,57€)

Für jede weitere unterhaltsberechtigten Person

262,65€ (bisher 247,12€)